

# Die wichtigsten Termine im Überblick

## 04.01.2021, 18:00 Uhr

Spätester Termin zur Einreichung von Wahlvorschlägen bei der Wahlleiterin.

## 15.01.2021

Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge.

## 31.01.2021

Eintrag aller Personen in das Wählerverzeichnis der Stadt Alsfeld, bei denen an diesem Tag feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind und die mit Hauptwohnsitz in der Stadt Alsfeld gemeldet sind.

## 31.01.2021

Hauptwohnung muss im Wahlgebiet bestehen, um an der jeweiligen Wahl teilnehmen zu können (mind. 6 Wochen vor Wahltag).

- Wahl der Stadtverordnetenversammlung = in der Stadt Alsfeld
- Wahl eines Ortsbeirates = im jeweiligen Stadtteil
- Wahl des Kreistages = im Vogelsbergkreis
- Wahl des Ausländerbeirats = in der Stadt Alsfeld

## 01.02.2021

Beginn der Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen.

## Ende Januar/Anfang Februar

Verteilung der Musterstimmzettel an alle Haushalte.

## bis spätestens 21.02.2021

- Zustellung der persönlichen Wahlbenachrichtigung mit Briefwahlantragsvordruck.
- Letzter Tag zur Stellung eines Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis in der Stadt Alsfeld durch zugezogene Wahlberechtigte aus dem Vogelsbergkreis.

## 22.02. bis 26.02.2021

Alsfelder Wahlberechtigte können im Wahlamt das Wählerverzeichnis der Stadt Alsfeld auf Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person eingetragenen Daten überprüfen. Gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses kann in dieser Zeit Einspruch eingelegt werden.

## 12.03.2021 - 13:00 Uhr

Briefwahlanträge können ab jetzt nicht mehr gestellt werden.

## 14.03.2021 (Wahltag)

- Stimmabgabe von 8:00 bis 18:00 Uhr in den Wahllokalen möglich
- Bis 15:00 Uhr Wahlscheinanträge in Ausnahmefällen möglich - in der Regel nur noch bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung.
- Die roten Wahlbriefe müssen bis spätestens 18:00 Uhr im Weinhaus (Briefkasten) eingegangen sein.